

Zu TOP 4

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2016	öffentlich

**Änderungsantrag der ALFA-Fraktion Ludwigshafen zu TOP 4;
Verkürzung der Optionslaufzeit**

Vorlage Nr.: 20163352

ALFA-Fraktion Ludwigshafen
Antrag 02/2016

ALFA-Fraktion Ludwigs-
hafen
Moltkestr. 8
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621-59810377



ALFA-Fraktion LU • Moltkestr. 8 • 67059 Ludwigshafen

Andreas Kühner • Fraktionsvorsitz
Norbert Grimmer • Stv. Vorsitz
Oliver Sieh
Andreas Hofmeister • GF +

Stv. Vorsitz

Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse

Ludwigshafen, 20.09.2016

Änderungsantrag zu TOP 4 (öffentlich) zur SR-Sitzung am 29.09.2016:

„Die bisherigen umsatzsteuerlichen Regelungen sollen **bis längstens 31.12.2018** beibehalten werden.“

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtvorstandes,

die ALFA-Fraktion stellt obigen Änderungsantrag zur Verkürzung der Optionslaufzeit gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung. Zur Begründung wird vorgetragen:

1. Am 23.09.2015 hat der Bundestag (BT-Drucksache 18/6094) und am 16.10.2015 der Bundesrat (BR-Drucksache 418/15 (B)) die Änderung des Umsatzsteuergesetzes und die Aufnahme des § 2 b UStG beschlossen. Dieser § 2 b UStG ist zum 01.01.2016 in

Kraft getreten. Die ALFA-Fraktion stellt fest, dass der Verwaltung bereits seit geraumer Zeit die Umstellung bekannt war (Turnhallen-Urteil) und seitens der Verwaltung wohl bis dato mit noch keinerlei Umstellungsarbeiten wie z.B. einer Katalogisierung der Leistungen der Verwaltung begonnen wurde. Dieser Untätigkeit sollte nicht noch durch die höchstmögliche Optionsdauer Vorschub geleistet werden, die gesetzlich möglich ist.

2. Die gesetzlich eröffnete Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bringt der Stadt Ludwigshafen erhebliche Vorteile. So führt die Nutzung des § 2 b UStG dazu, dass die Vorsteuer gezogen werden kann und damit z.B. Einrichtungen netto finanziert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühner
Fraktionsvorsitzender